ReiseService VOGT

Rund um den Bodensee

Unterwegs am „Schwäbischen Meer“

Freuen Sie sich auf eine erlebnisreiche Zeit am größten See Deutschlands. Erkunden Sie regionale Betriebe, kosten Sie regionale Spezialitäten und unternehmen Sie eine gemütliche Schifffahrt über den See. Natürlich dürfen Besuche bekannter Städte und ein Vesper im gemütlichen Weingut nicht fehlen. Entdecken Sie die Vielfalt der Bodensee-Region und genießen Sie die Ausblicke bis zu den Alpen.

TAG 1: MILCHVIEH // LINDAU // SCHIFF

Abfahrt in Rosenheim und Fahrt vorbei an Bad Tölz nach Rückholz. Nach der Betriebsbesichtigung auf einem **Ferienhof** mit Milchviehhaltung und Kälberaufzucht genießen Sie einen leckeren **Mittagsimbiss**. Anschließend geht es weiter nach **Lindau** am Bodensee, wo Ihnen Zeit zur eigenen Verfügung bleibt. Danach starten Sie mit dem **Schiff** nach **Bregenz**. Hier beziehen Sie Ihr Zimmer im traditionellen **4*-Hotel Schwärzler**. **Abendessen** im Hotel.

TAG 2: BREGENZ // ZEPPELIN // OBST

Mit Ihrer **Reiseleitung** unternehmen Sie einen **Rundgang** von der Festspielbühne in die Bregenzer Altstadt. Gegen Mittag besichtigen Sie bei einer Führung den 110 Meter langen **Zeppelin Hangar** in Friedrichshafen. Der professionelle Werftführer erklärt Ihnen die Entwicklung und den Bau des einzigartigen Fluggeräts. In **Meersburg** bleibt anschließend Zeit für eigene Erkundungen. Als weiteres Highlight fahren Sie mit dem Obstkistle durch die Obstplantagen eines **Obstbaubetriebs**. Anschließend gemeinsames **Abendessen** mit typischen Dinnele auf dem Obsthof und Rückfahrt nach Bregenz. Der restliche Abend steht zur eigenen Verfügung.

TAG 3: ALOE VERA // KONSTANZ // PAPRIKA

Nach dem Frühstück Führung in einem **Aloe-Vera-Betrieb** mit **Hanfanbau** in Hard bei Bregenz. Entlang des Schweizer Bodenseeufers führt die Reise weiter nach **Konstanz**, wo Sie ein geführten **Rundgang** durch die größte Stadt am Bodensee erwartet. Anschließend haben Sie etwas Freizeit, bevor Sie in Singen die **Gärtnersiedlung** mit einem hoch-modernen Paprika-Gewächshaus besichtigen. Am Abend Einkehr in einem **Weingut** mit einer **Jause**.

TAG 4: ST. GALLEN // KÄSE // KRÄUTER

Zusammen mit Ihrer Reiseleitung fahren Sie ins Appenzeller Land zu einer **Stadtführung** durch **St. Gallen**. Nach etwas Freizeit erwartet Sie eine Führung in der **Appenzeller Schaukäserei**, die traditionelles Brauchtum und zeitgemäße Käse-herstellung verbindet. Anschließend besuchen Sie die **Appenzeller Alpenbitter AG**, wo Sie den unverwechselbaren Geschmack des aus 42 Kräutern hergestellten Alpenbitters selbst verkosten dürfen. **Abendessen** im Hotel.

TAG 5: PFÄNDER // KÄSE-MOLKE-BETRIEB

Während der Fahrt mit der **Seilbahn** auf den **Pfänder** nehmen Sie Abschied vom Bodensee. Anschließend besuchen Sie einen **Käse-Molke-Betrieb** im Bregenzerwald, in dem aus Molke hochwertige Kosmetikprodukte hergestellt werden. Zum **Mittagessen** erwartet Sie ein Käsebüffet mit Schinken, Speck, Wurst und Aufstrichen. Am Nachmittag Heimreise nach Rosenheim.

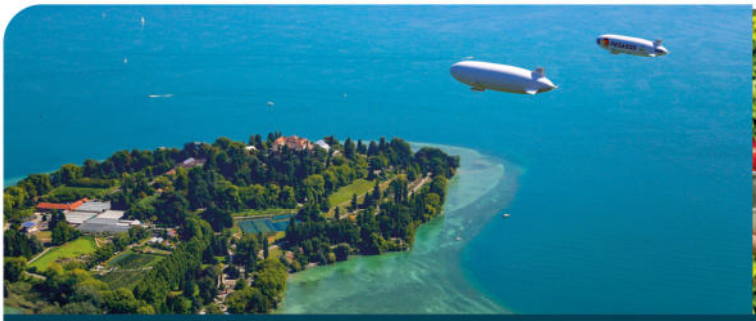

Im Reisepaket enthalten:

- ✓ Fahrt in einem modernen Fernreisebus ab/bis Rosenheim
- ✓ 4 x Übernachtung im 4*-Hotel Schwärzler in Bregenz
- ✓ 4 x Frühstück im Hotel
- ✓ 2 x Abendessen im Hotel
- ✓ Jause im Weingut
- ✓ Führung & Mittagsimbiss im Milchviehbetrieb
- ✓ Obstkistle-Fahrt & Abendessen im Obsthof
- ✓ Besichtigung Käse-Molke-Betrieb mit Mittagsbüffet
- ✓ Führung Zeppelin-Hangar
- ✓ Führung Aloe-Vera-Betrieb
- ✓ Führung Paprika-Gewächshäuser
- ✓ Führung Appenzeller-Schaukäserei & Appenzeller Alpenbitter
- ✓ Berg- und Talfahrt Pfänderbahn
- ✓ Schifffahrt Lindau-Bregenz
- ✓ Stadtführung St. Gallen
- ✓ Rundgang Bregenz
- ✓ 2 Tage örtliche Reiseleitung
- ✓ Gut abgesichert: Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung

Preis pro Person im Doppelzimmer:	1.125,- €
Nachträgliche Reduktion möglich	
Ab 31 Teilnehmern:	1.060,- €
Ab 36 Teilnehmern:	1.020,- €
Einzelzimmerzuschlag:	240,- €
Anmeldeschluss:	30.03.2026
Mindestteilnehmer:	26 Personen

Die örtliche Tourismusabgaben von ca. 4,- € pro Person/Nacht sind nicht im Preis enthalten und vor Ort zu bezahlen. (Stand: 01/2026)

Wichtige Informationen:

- **Einreisebestimmungen:** Für diese Reise benötigen Teilnehmer mit deutscher Staatsbürgerschaft einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Gerne informieren wir Staatsbürger anderer Nationalitäten über die Einreisebestimmungen oder Sie wenden sich an Ihre Botschaft.
- **Reiserücktrittskosten-/Abbruchversicherung:** Die inkludierte Versicherung tritt nur bei unvorhersehbaren Ereignissen, wie z. B. plötzliche Krankheit (auch Covid-19), Unfall oder Tod, vor der Reise in Kraft. Nicht versichert ist die Willkür sowie Ereignisse mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war. Die genauen Versicherungsbedingungen können Sie hier einsehen: *https://www.reiseservice-vogt.de/reiseservice-vogt/*
- **Reiserücktritt/Stornokosten (Busreise):** bis 45 Tage vor Reisebeginn 20 %, 44 bis 35 Tage vor Reisebeginn 40 %, 34 bis 21 Tage vor Reise-beginn 50 %, 20 bis 14 Tage vor Reisebeginn 80 %, ab 13 Tage vor Reisebeginn bzw. bei Nicht-Antritt 90 %
- **Zahlungen:** Anzahlung von 25 % bei Buchungsbestätigung, der restliche Reisepreis wird 4 Wochen vor Abreise fällig.
- Die jeweiligen Leistungsträger erbringen ihre Leistungen stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum Aufenthaltszeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen. Der Reisegast ist gehalten, die vor Ort bestehenden Nutzungsregelungen zu beachten. Es besteht hierdurch **kein kostenfreies Rücktrittsrecht!**
- Unsere Reisebedingungen finden Sie auch unter: *www.reiseservice-vogt.de/agb/*.
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise unter *www.reiseservice-vogt.de/formblatt*.
- Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung für Sie individuell abklären konnten.
- Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Auslandsreisekranken-versicherung, z. B. unter *http://sdk.reiseservice-vogt.de/.*
- Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen finden Sie täglich aktualisiert unter dem Servicelink: *https://ogy.de/jpot*

Reiseveranstalter:
ReiseService VOGT

ReiseService VOGT
GmbH & Co. KG
Windisch-Bockenfeld 6
D-74575 Schrozberg
www.reiseservice-vogt.de
07939 - 990660

ANMELDEBLÄTTER & INFO:

Maschinen- und Betriebshilfsring Rosenheim e. V.
Ried 2 // 83134 Prutting
Tel.: 08036 94332 30
E-Mail: veranstaltungen.mr.rosenheim@maschinenringe.de

REISELEITUNG:

Cäcilia Lamprecht
Handy: 01520 2782684

Werfen Sie einen Blick in unsere Ideenschmiede:

agriculture_and_travel

ReiseService VOGT

Reisen zum Mitreisen –
Finden Sie auf unserem WhatsApp Kanal

Oder unter:
http://mitreisen.rsvogt.de

Bildnachweise: ReiseService VOGT, floriantrykowski.com, MTK / Leo Leister, Internationale Bodensee Tourismus GmbH | Achim Mende

VERBINDLICHE ANMELDUNG
VLF ROSENHEIMER LAND

Buchungsauftrag zur Reise an den **BODENSEE** // Reisetermin: 30.05. - 03.06.2026

Anmeldeschluss: 30.03.2026 // Reisenummer: 1000819

Bitte zurück an den Reisevermittler:

Maschinen- und Betriebshilfsring Rosenheim e. V.
Ried 2
83134 Prutting
Tel.: 08036 94332 30
E-Mail: veranstaltungen.mr.rosenheim@maschinenringe.de

Reiseveranstalter:

ReiseService VOGT GmbH & Co. KG
Windisch-Bockenfeld 6
D-74575 Schrozberg
Tel.: 07939 99066-0
www.reiseservice-vogt.de

Hiermit melde ich folgende Person(en) an:
(Bitte in Druckbuchstaben sorgfältig ausfüllen: Vor- und Nachname(n) wie im Ausweis!)

PERSON 1

_____
Name

_____
Vorname(n) laut Ausweis

_____
Geb. Datum *Nationalität*

_____
Straße / Nr.

_____
PLZ / Ort

_____
Telefon

_____
Eigene Mobilnummer

_____
E-Mail

PERSON 2

_____
Name

_____
Vorname(n) laut Ausweis

_____
Geb. Datum *Nationalität*

_____
Straße / Nr.

_____
PLZ / Ort

_____
Telefon

_____
Eigene Mobilnummer

_____
E-Mail

BITTE ANKREUZEN:

☐ **DOPPELZIMMER** *(Preis lt. Ausschreibung / Prospekt)*

☐ **EINZELZIMMER** *(Preis lt. Ausschreibung / Prospekt)*

Mindestteilnehmer: 26 Personen

_____
Belegung mit Frau / Herr

Ich akzeptiere die umseitigen **Reisebedingungen** und melde mich bzw. die oben genannten Personen hiermit verbindlich an. Ihre Daten werden zum Zwecke der Vertragsabwicklung für diese und weitere Reisen gespeichert. ReiseService VOGT wird die Daten nicht an Dritte weitergeben. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Weitere Infos unter *www.reiseservice-vogt.de/datenschutz*.

_____
Ort / Datum *Unterschrift*

- Für diese Reise benötigen Teilnehmer mit deutscher Staatsbürgerschaft einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Die aktuellsten Einreisebestimmungen finden Sie unter: https://ogy.de/jpot (Servicelink zu unserem Dienstleister Passolution). Teilnehmer anderer Nationalitäten erkundigen sich am besten direkt bei der zuständigen Botschaft.
- Wir empfehlen ausdrücklich den Abschluss einer Auslandsreisekrankenversicherung.
- Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung für Sie individuell klären konnten.
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise (www.reiseservice-vogt.de/formblatt)

Reisebedingungen der Firma ReiseService VOGT GmbH & Co KG

Sehr geehrte Kunden und Reisende,
die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma ReiseService VOGT GmbH & Co KG, nachfolgend „RSV“ abgekürzt, des bei Vertragsschluss zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für die Buchung, die **mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax** erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Kunde **RSV** den Abschluss des Pauschalreisevertrages **verbindlich** an. An die Buchung ist der Kunde 5 **Werktage gebunden.**
b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch **RSV** zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **RSV** dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraums zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.
1.2. RSV weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 6). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. RSV und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 4 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.
2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl **RSV** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist **RSV** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu belasten.

3. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

3.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **RSV** unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.
3.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt der Kunde die Reise nicht an, so verliert **RSV** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **RSV** eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von **RSV** zu vertreten ist. **RSV** kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von **RSV** unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.
3.3. RSV hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Zugang vor Reisebeginn	Bus/Bahn	Flug/Schiff
ab Buchung bis 60. Tag	20%	25%
59. bis 45. Tag	20%	30%
44. bis 35. Tag	40%	40%
34. bis 21. Tag	50%	60%
20. bis 14. Tag	80%	80%
13. bis 2. Tag	90%	90%
1. Tag / Nicht-Antritt	90%	95%

3.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **RSV** nachzuweisen, dass **RSV** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von **RSV** geforderte Entschädigungspauschale.
3.5. RSV behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit RSV nachweist, dass RSV wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist RSV verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.
3.6. Ist **RSV** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat **RSV** unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.
3.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von **RSV** durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie **RSV** 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.
3.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

4. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

4.1.RSV kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:
a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von **RSV** beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.
b) **RSV** hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.
c) **RSV** ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
d) Ein Rücktritt von **RSV** später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.
4.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 6.6 gilt entsprechend.

5. Beschränkung der Haftung

5.1. Die vertragliche Haftung von **RSV** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.
5.2. RSV haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von **RSV** sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.
5.3. RSV haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von **RSV** ursächlich geworden ist.

6. Datenschutz; Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

RSV weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **RSV** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für **RSV** verpflichtend würde, informiert **RSV** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. **RSV** weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform https://ec.europa.eu/consumers/odr/ hin.

7.Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.
Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und **RSV** unverzüglich zu verständigen.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2019

Reiseveranstalter ist:
Firma: ReiseService VOGT GmbH & Co KG
Anschrift: Windisch-Bockenfeld 6
D-74575 Schrozberg
Telefon: 07939 / 990660
Telefax: 07939 / 9906699